

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Stadt Rosenheim
- Untere Naturschutzbehörde -
Postfach

83013 Rosenheim

Stadt Rosenheim	
Eing. 12. MAI 1995	
Nr.	Orig. an: 36
Anl.	Weitere an:

Gmund, 11. Mai 1995 R/el

Zulassung eines Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG "Schaurain", 83101 Rohrdorf
Geländehalter: Flugschule Hochries

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir für die Zulassung der Hängegleiter- und Gleitsegelgelände nach § 25 des Luftverkehrsgesetzes zuständig.

Die Flugschule Hochries hat den in Kopie beiliegenden Zulassungsantrag bei uns gestellt. Nach § 15 Abs. 3 LuftVO sind die Naturschutzbehörden am Zulassungsverfahren zu beteiligen.

Wenn wir in den nächsten 4 Wochen von Ihnen keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, daß Sie keine Bedenken gegen das geplante Fluggelände haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb

15.5.1995

Anlage

Die Landeplätze liegen im Landkreis Rosenheim, deshalb bitte das Landratsamt Rosenheim beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Tüchler

Stadt Rosenheim
- Untere Naturschutzbehörde -